

Titel der Drucksache:

**Änderungssatzung zur Änderung der Satzung
zur Entschädigung der Wahlhelfer**

Drucksache

1177/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	20.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen".
2. Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache Nr. 0687/21 vom 05.05.2021 "Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer" wird aufgehoben.

08.07.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☒ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	500.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	133.350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Änderungssatzung Wahlhelferentschädigung

Sachverhalt

Die bereits in Kraft getretene Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen 19.10.2020 soll durch eine Änderungssatzung ersetzt werden. Auf Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde war der beabsichtigte weiter gewährte Freizeitausgleich nicht unmittelbar von § 34 Abs. 2 ThürKWG gedeckt. Der vorangegangene Beschluss DS-Nr. 0687/21 vom 05.05.2021 ist damit aufzuheben. In der Änderungssatzung werden die Entschädigungen für Hilfskräfte geändert und angehoben. Bei Durchführung der Wahlen am 26.09.2021 (Bundestagswahl und Landtagswahl) werden auch auf Grund der noch anhaltenden pandemischen Lage mehr Wahlhelfer benötigt. Der Anreiz als Hilfskraft zu unterstützen soll erhöht werden.